



Berlin, 18.03.2016



Liebe Leserinnen und Leser,

am Mittwoch wurde er endlich veröffentlicht: Der Arbeitsentwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans.

Es freut mich sehr, dass die Ortsumgehungen von Wegfurt, Nüdlingen und Stockheim und der Neubau der B286 von der B19 nach Bad Kissingen im vom Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt vorgelegten Arbeitsentwurf BVWP 2030 in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ eingestuft sind. Ebenso der Ausbau des AK Schweinfurt / Werneck.

Die hohe Priorisierung dieser Projekte im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist ein wichtiges Signal für die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur in unserer Region. Ich möchte allen danken, die sich mit mir dafür eingesetzt haben, dass es nun vorangeht.

Leider findet sich die Ortsumgehung Saal an der Saale nicht im vordringlichen Bedarf. Aber ab kommendem Montag beginnt eine sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung. Durch diese kann sich die Einstufung der Projekte durchaus noch ändern. Gerade in Hinblick auf das Umgehungsprojekt Saal an der Saale ist hier die Mitwirkung aller Beteiligten –also Kommune, BI, Bürgerinnen und Bürger und der Politik- gefragt.

Den neuen Bundesverkehrswegeplan und weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Pressemitteilungen/2016/035-dobrindt-bvwp2030.html>

Der Bundesverkehrswegeplan ist eines der wichtigsten verkehrspolitischen Projekte dieser Wahlperiode. Mit ihm werden für die kommenden 15 Jahre die entscheidenden Weichen für die bundesweite Verkehrsinfrastruktur gestellt. Projekte, die im Bundesverkehrswegeplan als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft sind, haben eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bis 2030 realisiert zu werden. Ich hoffe sehr, dass dies auch für Projekte wie z.B. Nüdlingen oder Stockheim gilt, bei denen bislang noch nicht mit konkreten Planungen begonnen wurde. Erfahrungsgemäß können sich Planungs- und Genehmigungsverfahren sehr in die Länge ziehen.

Nun wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende und eine informative Lektüre!

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP-THEMA	Seite 2
GLEICHSTELLUNG	Seite 4
PFLEGE	Seite 5
FINANZEN	Seite 6
BAU	Seite 7
FAQ LEIHARBEIT	Seite 8



FOTO DER WOCHE



Es war mir eine Freude, gestern elf interessierte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Münsterstadt mit ihren Lehrern im Bundestag begrüßen zu dürfen. Wir sprachen über den Alltag von Bundestagsabgeordneten und den Ablauf bei der Entstehung von Gesetzen. Die Gruppe genoss anschließend das Berliner Panorama von der Reichstagskuppel aus und hatte zuvor bereits an einer Hausführung teilgenommen.

2

TOP-THEMA

Oppermann: Wir können die Spaltung der EU in der Flüchtlingsfrage überwinden

Auf europäischer Ebene wird weiter über die Lösung der Flüchtlingsfrage verhandelt. Wie lassen sich die Zahlen spürbar verringern und was ist zu tun, um die Ursachen der Flucht zu bekämpfen?

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann sagte am Mittwochmittag im Bundestag, worum es geht: „Überwinden wir die Flüchtlingskrise gemeinsam, auf einem europäischen Weg oder zerfällt Europa in einzelne, nationale Entscheidungen?“

Anlass der Debatte im Parlament war der bevorstehende EU-Gipfel an diesem Donnerstag und Freitag in Brüssel. Kanzlerin Merkel will dort weiter verhandeln über eine gemeinsame Position der Staats- und Regierungschefs, um mit der Türkei zu einer Einigung zu kommen. Auf dem Tisch liegt der Vorschlag, dass die Türkei alle Flüchtlinge aus Griechenland zurücknimmt. Im Gegenzug übernimmt die EU aber feste Kontingente und gewährt der Türkei finanzielle Unterstützung sowie weitere Erleichterungen, etwa Visafreiheit.

Für Oppermann gehören zu einem Verhandlungsergebnis:

- ein Rücknahme-Abkommen zwischen der EU und der Türkei,
- eine Vereinbarung über Flüchtlingskontingente, mit denen wir die Türkei entlasten und wir unsere humanitären Verpflichtungen erfüllen können,
- die europäische Unterstützung für Griechenland,
- und ein klares Signal, dass wir die Fluchtursachen entschieden bekämpfen.

Oppermann ist wichtig, „dass alle Flüchtlinge wissen: Wer mit Schleppern über die Ägäis kommt, muss damit rechnen, wieder zurückgeschickt zu werden.“ Denn erst dann würden die Flüchtlinge aufhören, den Schleppern ihre Ersparnis anzuvertrauen, „und wir können den kriminellen Banden in der Ägäis endlich das Handwerk legen.“



Ihm sei dabei klar, verdeutlichte Oppermann, dass dieses Vorgehen auch auf Kritik stoße. Deshalb müsse der EU-Gipfel Lösungen finden, die Rückführungen menschenwürdig und rechtskonform durchzuführen, um die Zusammenarbeit mit der Türkei zu ermöglichen.

Abermals betonte er, dass die Sicherung der europäischen Außengrenzen unverzichtbar sei, weil es sonst überall in Europa zu einer nationalen Grenzschutzpolitik komme – was gerade für Deutschland als Exportnation wirtschaftlich verheerend wäre. Jeder vierte Arbeitsplatz hängt an der Exportwirtschaft.

Außerdem: „Syrische Flüchtlinge sind in der Türkei sicher. Die Türkei gibt mehr Syrern Schutz als alle europäischen Staaten zusammen“, sagte Oppermann.

Gleichwohl ist Oppermann bewusst, dass es in der Türkei massive Menschenrechtsverletzungen gibt, ebenso erhebliche Demokratiedefizite. „Erdogan geht brutal gegen die kritische Opposition vor, lässt Proteste niederknüppeln und bekämpft die Kurden mit rücksichtslosen Militäreinsätzen“, so Oppermann. Deshalb stehe für die SPD-Fraktion außer Frage: „Dieser Umgang mit Opposition und Meinungsfreiheit in der Türkei ist einer Demokratie unwürdig!“ Neue Verhandlungskapitel mit der Türkei über einen EU-Beitritt böten daher aber auch Chancen, denn mit reiner Kritik sei nichts erreicht.

Den Riss in der Gesellschaft kitten

Wie verhindern, dass sich die Gesellschaft weiter spaltet? Dieser Frage widmete sich der Fraktionschef ebenfalls in seiner Rede. Der Erfolg der Partei AfD zeige, dass es eine Spaltung gebe.

Er zählte auf, welche jetzt die richtigen Aufgaben für die Politik sind:

1. Wir müssen den Riss, der in der Flüchtlingspolitik mitten durch unsere Gesellschaft verläuft, wieder kitten und die Zahl der Flüchtlinge auf ein vernünftiges Maß reduzieren.
2. Wir brauchen ein kraftvolles Integrationsgesetz mit klaren Regeln und Angeboten.
3. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, mit dem wir Deutschland als Einwanderungsland gestalten und Einwanderung von Fachkräften steuern.
4. Wir müssen den Staat wieder zum unbestrittenen Garanten der öffentlichen Sicherheit machen.
5. Aber vor allem müssen wir die soziale Spaltung der Gesellschaft stoppen.

Für Oppermann ist ganz klar, dass es nun eines Solidarprojektes bedarf, damit die Spaltung der Gesellschaft nicht größer wird. Dazu gehöre eine anständige Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen, Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Bekämpfung der Altersarmut, die weitere Entlastung der Kommunen und die Reform der Eingliederungshilfe für Behinderte, die dafür sorgt, dass sie selbständig ihr Leben gestalten können.

Oppermann sagte: „Keines dieser Probleme ist durch die Flüchtlingskrise weniger wichtig geworden. Deshalb müssen wir den Menschen zeigen, dass wir da dran bleiben und dass die Politik jetzt umsetzt, was vereinbart wurde.“ Gerade die Ärmsten, die Arbeitslosen und die Migranten, die schon hier leben, seien die ersten, die zu Flüchtlingen in Konkurrenzsituationen geraten – oder die zumindest das Gefühl hätten, dass das passieren könnte.

In den kommenden Haushaltsverhandlungen müsse klar sein, dass die Projekte für mehr soziale Gerechtigkeit jetzt ernst genommen werden, mahnte er an. Sein Appell an die Union: „Lassen Sie uns gemeinsam in der Koalition daran jetzt arbeiten.“



GLEICHSTELLUNG

Equal Pay Day 2016: SPD-Fraktion kämpft für Lohngerechtigkeit

Frauen erhalten im Durchschnitt immer noch 21 Prozent weniger Lohn oder Gehalt als Männer – für gleiche oder gleichwertige Arbeit! Darauf macht zum 8. Mal in Folge der „Equal Pay Day“ in Deutschland aufmerksam.

Der internationale Equal Pay Day markiert in jedem Jahr den Tag, an dem Frauen den gleichen Lohn erwirtschaftet haben wie Männer zum 31. Dezember des Vorjahres – und das für gleiche oder gleichwertige Arbeit! In Deutschland fällt der Tag in diesem Jahr auf den 19. März 2016. Einen Tag zuvor beteiligte sich die SPD-Bundestagsfraktion an der Kundgebung „Recht auf Mehr!“ vor dem Brandenburger Tor in Berlin, zu der der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland (SoVD) anlässlich des Equal Pay Days aufgerufen hatten. Gemeinsam mit Gleichgesinnten zeigten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf dem Pariser Platz, wie wichtig ihnen das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern ist.

4

Entgeltgleichheit ist Frage der Gerechtigkeit

Rechnerisch müssen Frauen in Deutschland noch immer zweieinhalb Monate mehr arbeiten, um auf das durchschnittliche Jahresentgelt von Männern zu kommen. Die vielfältigen Ursachen für diesen Lohnunterschied sind bekannt, betonte Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in ihrer Rede auf dem Pariser Platz. Frauen arbeiteten häufiger im Niedriglohnsektor, eher in kleinen Betrieben ohne Tarifbindung und seltener in Führungspositionen. Sie tragen den größten Teil der Familienarbeit, sind oft Teilzeit erwerbstätig mit allen Konsequenzen für Rente und Aufstiegschancen und ihre Arbeit erfährt häufig nicht die verdiente Wertschätzung. „Doch erklärbar heißt nicht gerechtfertigt“, so Ferner. Die gleiche und gleichwertige Bezahlung von Frauen und Männer sei schließlich eine Frage der Gerechtigkeit – und „eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe“.

Ferner weiß: Es gibt nicht das eine Gesetz, das die Lohnlücke auf einen Schlag schließt. Doch neben den bereits beschlossenen Maßnahmen – vor allem die Einführung des Mindestlohns – brauche Deutschland ein Gesetz, das dem Grundsatz von „Gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zu mehr Wirksamkeit verhilft.

Lohntransparenz ist Stellschraube

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig in ihrem Vorhaben für ein Lohngerechtigkeitsgesetz, mit dem wichtige Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Transparenz ist dabei die Stellschraube. Denn nur wer weiß, wie viel andere verdienen, kann nachvollziehen, ob sie oder er in Sachen Entgelt diskriminiert wird – und gegen Lohnungerechtigkeit vorgehen. Konkret soll folgendes geregelt werden:

- Beschäftigte in Firmen ab 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im öffentlichen Dienst sollen künftig vom Arbeitgeber Auskunft verlangen können, ob für gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt wird.
- Ist das nicht der Fall, sind die Benachteiligungen „unverzüglich“ zu beseitigen.
- Darüber hinaus sollen Firmen dokumentieren, ob ihre Bezahlpraxis gerecht ist.

Auch SPD-Generalsekretärin Katarina Barley warb auf dem Podium für das Gesetz. Freiwillig würden die Männer nicht für Gerechtigkeit sorgen.



Neubewertung von „Frauenberufen“ ist erforderlich

Wie viel ist uns die Arbeit von Erzieherinnen, Krankenschwestern oder Altenpflegerinnen wert? Neben einem ungezwungeneren Reden über Geld und mehr Lohntransparenz in Betrieben forderte die SPD-Politikerin eine ernsthafte Debatte über die Aufwertung von sozialen Berufen – die häufig von Frauen ausgeübt werden.

Klar ist: Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern wird sich in absehbarer Zeit nicht von selbst schließen. Doch der Equal Pay Day 2016 zeigt: Die SPD-Bundestagsfraktion und Ministerin Schwesig haben beim geplanten Lohngleichheitsgesetz ein breites Bündnis hinter sich.

5

PFLEGE

Bundestag berät über Reform der Pflegeberufe

Die demografische Entwicklung prägt und verändert unsere Gesellschaft. Es ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe in den kommenden Jahren, die Fachkräftebasis in der Pflege zu sichern. Dazu hat der Bundestag am 17. März den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) (Drs. 18/7823) in 1. Lesung beraten.

Kern des Gesetzes ist die Schaffung einer generalistischen Pflegeausbildung, die die drei bisherigen getrennten Ausbildungsberufe in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammenführt. Damit wird eine langjährig vorbereitete Reform der Pflegeberufe umgesetzt.

Aus der Debatte zur Reform der Pflegeberufe:

Über zehn Jahre sei mit den Ländern, Einrichtungen und Verbänden über die Reform der Pflegeberufe diskutiert worden, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner (SPD). „Mit dem Gesetz machen wir die Pflegeberufe attraktiver und werten sie auf“, stellte sie klar. Weil der Wechsel zwischen den Sparten der Pflege – Kranken-, Kinder- und Jugend- sowie Altenpflege – erleichtert werde, bedeute dies auch, dass beispielsweise niemand sein gesamtes Arbeitsleben in der Altenpflege tätig sein müsse.

SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann verwies darauf, dass die durch die neuen Kompetenzen – der Pflege über alle Altersgrenzen hinweg – auch neue Aufstiegsmöglichkeiten entstünden. „Hinzu kommt die hochschulische Ausbildung als zweiter Zugang zum Beruf“, so Reimann. Damit würde eine zeitgemäße Ausbildung entstehen, die neue Bewerbergruppen anspreche. Die Aufstiegchancen sollten für alle gelten, weshalb der Zugang zur neuen Pflegeausbildung allen geeigneten Bewerbern mit einem Schulabschluss nach zehn Jahren offen stehe.

Mit der Reform der Pflegeberufe würden drei Probleme in der Pflege gelöst, stellte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach dar. Dazu gehöre der bereits heute bestehende Fachkräftemangel, weil zu wenig junge Menschen für die Pflege gewonnen würden und die Pflegefachkräfte zu früh aus dem Beruf ausschieden. Zudem gebe es Defizite in der Pflegeausbildung und die Anforderungen in der Pflege würden immer größer.

Das sieht die Reform der Pflegeberufe vor:

In den Pflegeeinrichtungen müsse immer mehr medizinische Behandlungspflege erbracht werden und in den Krankenhäusern nehme der Anteil Pflegebedürftiger wie Demenzkranker stetig zu, heißt es im Gesetzentwurf. Daher sei es erforderlich, dass künftig in der Pflegeausbildung unter Berücksichtigung des pflegewissenschaftlichen Fortschritts übergreifende Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller



Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen und Pflegesettings vermittelt werden: in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege.

Zur neuen Pflegeausbildung gehört eine dreijährige Fachkraftausbildung mit Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung und weiteren Einrichtungen aus den verschiedenen Pflegebereichen. Eine gemeinsame Grundausbildung, bereitet auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vor – Akutpflege, stationäre Langzeitpflege und ambulante Pflege. In der praktischen Ausbildung sollen die Auszubildenden einen Vertiefungseinsatz, z. B. in der Pflege von Kindern und Jugendlichen, wählen können, der im Zeugnis vermerkt wird. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden, dann dauert sie fünf Jahre. Am Ende der Ausbildung ist eine staatliche Abschlussprüfung zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“ zu absolvieren.

6

Ein mittlerer Schulabschluss oder eine zehnjährige allgemeine Schulbildung soll grundsätzlich die Voraussetzung für eine Ausbildung zur Pflegekraft sein. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Ausbildung zur Pflegefachkraft ermöglicht wird, wenn sie zuvor eine Ausbildung, zum Beispiel eine zur Pflegehelferin oder zum Pflegehelfer, abgeschlossen haben.

Die Pflegeausbildung ist künftig für alle Auszubildenden kostenfrei. Das war bislang nicht überall der Fall, da etliche Pflegeschulen Gebühren verlangten. Zusätzlich zur Pflegeausbildung soll es künftig ein Pflegestudium zum Beispiel für besondere Leitungsaufgaben geben, das ebenfalls drei Jahre dauern soll.

Der neue Ausbildungsberuf zur Pflegefachkraft soll voraussichtlich zum 1. Januar 2018 starten. Bis dahin erhalten die Pflegeschulen Zeit, sich auf die neue Ausbildung einzustellen. Aus den Ländern liegt der Antrag vor, damit erst zum 1. Januar 2019 zu beginnen. Dieses wird in den parlamentarischen Beratungen ebenso eine Rolle spielen wie die Diskussionsbeiträge von Teilen der Berufsverbände.

FINANZEN

Bau von bezahlbaren Mietwohnungen steuerlich fördern

Am Freitag hat der Bundestag erstmals über einen Gesetzentwurf der Koalition zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus debattiert (Drs. 18/7736). Auf den Wohnungsmärkten in Deutschland gibt es besonders in Groß- und Universitätsstädten spürbare Engpässe. Vor allem einkommensschwächere Haushalte haben zunehmend Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Neben einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus sind Anreize für private Investoren zur Schaffung von Mietwohnungen erforderlich.

Durch die Einführung einer zeitlich befristeten, degressiv ausgestalteten Sonderabschreibung soll nun die Schaffung neuer Mietwohnungen in ausgewiesenen Gebieten mit angespannter Wohnungslage gefördert werden.

Im Detail:

Gefördert werden soll die Errichtung neuer Mietwohnungen, die auch für mittlere und untere Einkommensgruppen bezahlbar sind. Um das sicherzustellen, wird die Einhaltung einer Baukostenobergrenze von 3000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche vorausgesetzt. Damit soll eine Förderung von Luxuswohnungen ausgeschlossen werden. Steuerlich gefördert werden aber maximal 2000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.



Um eine möglichst kurzfristige Investition in den Mietwohnungsneubau anzuregen, wird die Förderung auf Baumaßnahmen begrenzt, mit denen in den Jahren 2016 bis 2018 begonnen wird. Die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung wird letztmalig im Jahr 2022 möglich sein.

Die begünstigten Flächen müssen außerdem mindestens zehn Jahre für die Vermietung zu Wohnzwecken dienen.

In den anstehenden Gesetzesberatungen wird sich die SPD-Fraktion dafür einsetzen, dass die steuerliche Förderung zielgenau auf die Schaffung preiswerter Mietwohnungen ausgerichtet wird.

BAU

7

Gutes und bezahlbares Wohnen

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, ist ein Kernthema der Koalition. Mit dem Bericht zum „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, der an diesem Donnerstag im Deutschen Bundestag beraten wurde (Drs. 18/7825) wird deutlich, dass sich die Bundesregierung für eine aktive und nachhaltige Wohnungspolitik einsetzt.

Deutschland braucht mehr Wohnungen. Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen nimmt sich der Herausforderung an, nachhaltig mehr bezahlbaren Wohnraum in einem lebenswerten Umfeld zu schaffen.

Die Republik erlebt einen enormen Druck auf den Wohnungsmarkt. Pro Jahr werden mindestens 350.000 neue Wohnungen benötigt. Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ins Leben gerufen.

Wohnungsbau ankurbeln und Baukosten senken

Alle Menschen in Deutschland sollen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben. Mit Mietpreisbremse, Makler-Bestellprinzip und Investitionen in den Städtebau sind bereits viele wichtige Impulse gesetzt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Bündnisses wurde mit der sogenannten Wohnungsbau-Offensive ein Instrument geschaffen, das in den nächsten Jahren nachhaltig die Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessern soll.

Dabei kommt dem sozialen Wohnungsbau eine zentrale Rolle zu. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für die Jahre 2016 bis 2019 wurden daher auf jetzt insgesamt 4 Milliarden Euro verdoppelt. Durch steuerliche Förderung soll darüber hinaus Anreiz geschaffen werden, mehr Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment zu schaffen. Außerdem sollen durch eine Entschlackung im Normungswesen und die Übernahme einheitlicher Standards die Kosten für die Schaffung neuen Wohnraums gesenkt werden.

Letztlich ist aber nicht nur der Preis des Wohnraums von Bedeutung, sondern auch die Qualität. In den Quartieren und Kiezen entscheidet sich, ob Teilhabe und Chancengerechtigkeit möglich sind und Integration gelingt. Hier setzen die Städtebauförderung und insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ an, das seit diesem Jahr die Unterstützung von Integration als einen Schwerpunkt hat.

Aufgrund der großen Erfolge dieses Programms und des weiter bestehenden Bedarfs der Kommunen hält die Bundesministerin es für sinnvoll, die Mittel für die Städtebauförderung und die soziale Stadt nochmals zu erhöhen, denn unsere Städte müssen auch nach innen wachsen können und sich weiterentwickeln zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration.



FAQ

Warum ist es wichtig, bei Leiharbeit und Werkverträgen zu handeln?

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt für gute und sichere Arbeit und faire Arbeitsbedingungen ein. Deshalb will sie auch den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen.

Worum geht es eigentlich?

Seit einigen Jahren nutzen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Leiharbeit und Werkverträge dafür, um Lohndumping zu betreiben und Belegschaften zu spalten. Durch diese Methode sind Beschäftigte zweiter und dritter Klasse entstanden: Sie erhalten meistens weniger Lohn, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte, zum Beispiel bei Kündigungsschutz, Mitbestimmung und Arbeitssicherheit.

Wenn Leiharbeit dazu eingesetzt wird, dass dauerhaft bestehende Arbeitsplätze mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern besetzt und so Stammbeslegschaften abgebaut werden, kann eindeutig von Missbrauch der Leiharbeit gesprochen werden.

Ebenso verhält es sich, wenn illegale Werkverträge geschlossen werden und Scheinselbstständigkeit vorliegt, obwohl die Werkvertragsnehmerin oder der -nehmer genauso im Betrieb mitarbeiten wie ihre festangestellten Kolleginnen und Kollegen.

Zudem ist zu beobachten, dass immer mehr Unternehmen von Leiharbeit auf missbräuchliche Werkvertragskonstruktionen ausweichen, um die Belegschaften zu schwächen und den eigenen Profit zu steigern.

Was will die SPD-Bundestagsfraktion?

Die SPD-Bundestagsfraktion will wieder Ordnung und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt herstellen und verhindern, dass Normalarbeitsplätze weiterhin durch den missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeiterinnen und -nehmern sowie Werkvertragsnehmerinnen und -nehmern gefährdet werden. Die SPD-Fraktion setzt sich für gute und sichere Arbeit ein.

Leiharbeit soll wieder darauf reduziert werden, ihren eigentlichen Zweck zu erfüllen: Sie soll Unternehmen helfen, unkompliziert Auftragsspitzen zu bewältigen oder für den vorübergehenden Ausfall von Beschäftigten schnell Ersatz zu finden.

Unehrlische Arbeitgeber dürfen nicht besser gestellt werden, denn sie verschaffen sich mit illegalen Mitteln einen Wettbewerbsvorteil.

Ziel ist es, durch die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen Stammarbeitsplätze und Tarifverträge zu schützen, prekäre Beschäftigung zurückzudrängen und ehrliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Betriebsräte zu stärken.

Was steht dazu im Koalitionsvertrag?

Im Koalitionsvertrag mit der Union haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten durchgesetzt, dass der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen ist.

Was sieht der Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium vor?

Der Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium setzt die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag eins zu eins um.



Es wird eine Höchstüberlassungsdauer (Verleihdauer) von 18 Monaten eingeführt. Nach dieser Zeitspanne müssen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Einsatzbetrieb eingestellt werden, es sei denn, die Beschäftigten wollen das Arbeitsverhältnis mit dem Verleihunternehmen fortsetzen. Dann müssen sie jedoch in einen anderen Betrieb entliehen werden.

Tarifpartner in den einzelnen Einsatzbranchen können sich tarifvertraglich auf eine längere Überlassung einigen. Selbst nicht tarifgebundene Entleiher können im Rahmen der in ihrer Branche vereinbarten tariflichen Vorgaben die Überlassungshöchstdauer verlängern. Voraussetzung dafür ist, dass sie einen Tarifvertrag eins zu eins durch eine Betriebsvereinbarung nachzeichnen. Wenn der Tarifvertrag Öffnungsklauseln für Betriebsvereinbarungen enthält, kann eine solche mit dem Betriebsrat eines nicht tarifgebundenen Entleihers getroffen werden, jedoch höchstens für 24 Monate. Mehr Flexibilität gibt es also nur dann, wenn Schutz und Sicherheit für die Beschäftigten sozialpartnerschaftlich vereinbart werden.

Zudem legt der Gesetzentwurf fest, dass für Leiharbeiterinnen und -nehmer nach neun Monaten die gleiche Bezahlung wie für die Stammbeschaftung gelten muss. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn Branchenzuschlagstarifverträge gelten. Diese Verträge müssen als Voraussetzungen erfüllen, dass bereits nach sechs Wochen Zuschläge bezahlt werden und spätestens nach 15 Monaten ein Lohn erreicht wird, der mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche übereinstimmt.

Zudem wird der Einsatz von Leiharbeiterinnen und -nehmern als Streikbrecher untersagt. Gegen die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen soll durch die Pflicht zur Offenlegung der Arbeitnehmerüberlassung und die Abschaffung der so genannten Vorratsverleiherlaubnis vorgegangen werden. So wird Arbeitgebern, die mit illegalen Werkverträgen arbeitsrechtliche Schutzstandards umgehen wollen, die Möglichkeit genommen, diese später in Leiharbeit umzudeklarieren und nachträglich zu legalisieren. Zukünftig muss in einem solchen Fall dem Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis bei dem Entleiher angeboten werden und das vermeintliche Werkunternehmen sowie der Entleiher müssen ein Bußgeld bezahlen. Diese Regelung soll eine abschreckende Wirkung auf schwarze Schafe haben.

Außerdem wird anhand von der Rechtsprechung herausgearbeiteten Grundsätzen gesetzlich definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist. Dadurch soll die missbräuchliche Gestaltung von Fremdpersonaleinsatz durch Werkverträge verhindert werden.

Zudem werden die Informationsrechte des Betriebsrates gestärkt und gesetzlich festgeschrieben. Betriebsräte müssen über den Einsatz von Werkverträgen im Betrieb erst einmal Kenntnis haben, um gegebenenfalls tätig werden zu können. Deshalb erhalten Betriebsräte das Recht, über Art und Umfang der vergebenen Aufgaben und die vertragliche Ausgestaltung der eingesetzten Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer im eigenen Betriebe informiert zu werden. Transparenz ist ein wichtiger Schritt für bessere Kontrolle und zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats. Allerdings ist zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen eine effektive Kontrolle notwendig. Diese soll wie auch beim Mindestlohn beim Zoll liegen.

Warum geht es mit dem Gesetzentwurf nicht voran?

Die Union hat den Gesetzentwurf auf Eis gelegt. Deshalb wurde er zwischen den Ressorts noch nicht abgestimmt und konnte nicht ins Kabinett eingebracht werden. So lässt die Union gut eine Millionen Menschen im Regen stehen, die nach wie vor weniger Geld für ihre Arbeit bekommen und weniger Rechte haben. Die SPD-Bundestagsfraktion und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) drängen darauf, dass der Gesetzentwurf endlich das parlamentarische Verfahren erreicht.